

## Aufgaben die nach SGB II durch die Kommune wahrgenommen werden

### § 22(5) Leistungen für Unterkunft und Heizung

Mietschulden - drohende Wohnungslosigkeit

Energieschulden – Behebung einer vergleichbaren Notlage bei drohender Wohnungslosigkeit

- Beratung zu Möglichkeiten der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen und Leistungen, Aufnahme des Leistungsantrages und Einflussnahme auf die Antragstellung zustehender Leistungen, Motivation und Überwachung der Mitwirkung, Zusammenarbeit mit freien Trägern und anderen Ämtern
- Abstimmung und Einflussnahme auf Vermieter zum Wohnraumerhalt, bzw. bei Energieschulden mit den SWM und mit der ARGE z. B. durch Ratenzahlungsvereinbarungen u. ä.
- Festlegen der Hilfestrategie, Beratung des Haushaltes zum Wohnraumerhalt, der weiteren Vorgehensweise zur Selbstentschuldung. Abschluss von Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen.
- Entscheidung über den Einsatz von materiellen Hilfen

Die Mietschuldnerberatung wird durch 7 Mitarbeiter des Sozial- und Wohnungsamtes wahrgenommen.

Nachweislich sind ca. 75 % des Personenkreises Leistungsbezieher von ALG II-Leistungen. Entsprechend werden die Kosten des Bereiches zu 75 % dem SGB II zugeordnet.

Die Bearbeitung der Energieschulden erfolgt durch eine Mitarbeiterin, ausschließlich für ALG II-Empfänger.

### Mietschuldnerberatung:

Personalkosten

1 SgL EG 10	52.573,00 EUR	=	52.573,00 EUR
4 SB EG 8	39.911,00 EUR	=	159.644,00 EUR
2 Soz. EG 9	46.251,00 EUR	=	92.502,00 EUR
		=	<b>304.719,00 EUR</b> dav. 75 % = <b>228.539,00 EUR</b>

Sachkosten 50.400,00 (ca. 600,00 EUR/monatl./MA) dav. 75 % = **37.800,00 EUR**

**insgesamt: 266.339,00 EUR**

### Energieschulden:

Personalkosten	1 SB EG 8	100,00 % =	39.911,00 EUR
Sachkosten			7.200,00 EUR
		<b>insgesamt:</b>	<b>47.111,00 EUR</b>

### § 22(7) KdU für Auszubildende

- Erläuterung von Anspruchsvoraussetzungen
- Prüfung der Unterlagen
- Berechnung, Bescheiderteilung, Zahlungsanweisung

Personalkosten	0,5 SB EG 8	50,0 % =	19.955,50 EUR
Sachkosten			3.600,00 EUR
		<b>insgesamt:</b>	<b>23.555,50 EUR</b>

Des Weiteren werden durch den Eingangs- und Servicebereich (ESB) des Sozial- und Wohnungsamtes durchschnittlich 89 ALG-II-Empfänger monatlich beraten.

Zu folgenden Themen werden die Mitarbeiter des ESB tätig:

- teilweise oder volle Erwerbsminderung
- Beantragung von Beihilfen
- Erläuterung von Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II
- bei festgestellten Ansprüchen Weiterleitung an die ARGE

Bei einem Mitarbeiterbestand von 5 Mitarbeitern ergibt sich ein Anteil an den Aufgaben für die ARGE in Höhe von 8,37 %.

**Personalkosten:**

1 1. SB EG 9	46.251,00 EUR	=	46.251,00 EUR	
4 SB EG 8	39.911,00 EUR	=	159.644,00 EUR	
			<b>205.895,00 EUR</b>	dav. 8,37 % = <b>17.233,41 EUR</b>

<b>Sachkosten:</b>	36.000,00 (ca.600,00 EUR monatl./MA)	dav. 8,37 % =	<b>3.013,20 EUR</b>
		<b>insgesamt:</b>	<b>20.246,61 EUR</b>

**Gesamtsumme der Ausgaben für Aufgaben nach dem SGB II**

<b>§ 22(5) Mietschuldnerberatung</b>	<b>266.339,00 EUR</b>
<b>§ 22(5) Energieschulden</b>	<b>47.111,00 EUR</b>
<b>§ 22(7) KdU für Auszubildende</b>	<b>23.555,50 EUR</b>
<b>ESB</b>	<b>20.246,61 EUR</b>

**insgesamt: 357.252,11 EUR**

Z.Z. zahlt die Stadt einen KFA von 12,6 %. Abzüglich der Ausgaben der Stadt in Höhe von 357.252,11 EUR ergibt sich ein neuer KFA mit einem Ansatz von 10,95 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes der Arbeitsgemeinschaft Magdeburg.

(derzeitiger KFA 12,6 % = 2.722.412,00 EUR abzüglich 357.252,00 EUR = 2.365.160,00 EUR. Das ergibt einen KFA von 10,9465 %.)